

Kosten- und Finanzierungsübersicht Verfügungsfondsprojekt Nördliche Johannstadt - Projektantrag

Projekttitel:

Lfd. Nr.	Kostenposition	Geplante Kosten in €* b	Geplante Finanzierung in €* c d e		
			Eigenmittel und monetäre Finanzierungsbeiträge Dritter**	Eigenleistungen und nicht durch den VF geförderte Leistungen Dritter***	Zuwendung Verfügungsfonds (VF)
	a				
1	Sachkosten (z.B. Anschaffungen, Verpflegung, Mieten, Honorare und Aufwandsentschädigungen) Bitte geplante Einzelpositionen mit Kostenansatz (z.B. geschätzte Arbeitsstunden / Stundensätze, geplante Anzahl / Stückkosten) auflisten. Bei Positionen > 400 EUR brutto bitte drei Vergleichsangebote beifügen.				
1.1					
1.2					
...					
	Summe Sachkosten:	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Personalkosten (z.B. Löhne / Gehälter, ehrenamtliche Arbeitsleistungen privater Dritter) Bitte geplante Einzelpositionen mit Kostenansatz (z.B. geschätzte Arbeitsstunden / Stundensätze) auflisten.				
2.1					
2.2					
...					
	Summe Personalkosten:	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten):	0,00	0,00	0,00	0,00

Der / die Unterzeichnende bestätigt mit seiner / ihrer rechtskräftigen Unterschrift, dass für Kostenpositionen, für die eine Zuwendung aus dem Verfügungsfonds beantragt wird, keine Finanzierung / Förderung von dritter Stelle beantragt oder in Anspruch genommen wurde.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift des / der Antragstellenden

* Summe der Kosten muss der Summe der Finanzierung entsprechen.

** monetäre Beiträge des Antragstellers und Dritter (z.B. Verkaufserlöse, Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder, Sponsoring, Geld- und Sachspenden, Fördermittel Dritter)

*** als Eigenleistungen anrechnungsfähig sind ehrenamtliche Arbeitsleistungen privater Dritter (z. B. bei Bürgerprojekten, Aufräumaktionen o. ä.) mit bis zu 8 € brutto pro Arbeitsstunde, professionelle Sach- und Personalleistungen von Unternehmen oder anderen Leistungsanbietenden (z. B. soziale Einrichtungen) mit den tatsächlichen Kosten, sofern diese die marktüblichen Preise nicht übersteigen; Sachleistungen nur bis zur Höhe des aktuellen Buchwerts und Raummieten bis zur Höhe des für derartige Räume ortsüblichen Mietpreises. Personal- und Sachleistungen der kommunalen Verwaltung sind nicht als Eigenleistungen anrechnungsfähig.